

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben in den vergangenen zwei Jahren trotz widrigster Umstände und persönlicher Gefährdungen in der Pandemie ihre verantwortungsvollen Aufgaben für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfassend wahrgenommen und leisten damit auch einen großen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit systemrelevanter Bereiche und im Kampf gegen die sozialen Folgen in und nach der Pandemie.
2. Die gewerkschaftlichen Forderungen in der aktuellen Tarifrunde nach einer weiteren Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst sind in Bezug auf die hohen Anforderungen an die Qualifikation und auf die hohen Belastungen in den Tätigkeiten sowie im Hinblick auf die zunehmenden Probleme bei der Fachkräftegewinnung gerechtfertigt. Den Tarifpartnern ist deshalb für den Verlauf der Verhandlungen Erfolg zu wünschen.
3. An der Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst besteht im Hinblick auf die Qualität der künftigen Aufgabenerfüllung ein gesamtgesellschaftliches Interesse. Daraus darf sich keine Erhöhung der finanziellen Belastungen für Kommunen und Eltern ergeben.
4. Der Stadtrat appelliert daher an den Landtag, dafür Sorge zu tragen, dass die durch ein Tarifergebnis entstehenden Mehrkosten in den Kindertageseinrichtungen durch eine Anpassung der Kind-Pauschalen für die Zuweisungen des Landes gemäß § 12 Absatz 2 des Kinderfördergesetzes vollständig kompensiert werden.
5. Zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen sind Streiks der Beschäftigten ein legitimes Mittel in tariflichen Auseinandersetzungen. Damit verbundene Einschränkungen in der Realisierung der mit den Eltern vereinbarten Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen müssen den Eltern unbürokratisch erstattet werden.